



GDK Schweizerische Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren
CDS Confédération suisse des directrices et directeurs cantonaux de la santé
CDS Conferenza svizzera delle direttrici e dei direttori cantonali della sanità

S O D K – Konferenz der kantonalen
Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren
C D A S – Confédération des directrices et directeurs
cantonaux des affaires sociales
C D O S – Conferenza delle direttrici e dei direttori
cantonali delle opere sociali

**KONFERENZ DER KANTONALEN
FINANZDIREKTORINNEN
UND FINANZDIREKTOREN**

MEDIENMITTEILUNG

47.61

Bern, 29. März 2009

Neuordnung der Pflegefinanzierung Sorgfältige Umsetzung zwingend erforderlich

Die Gesundheits-, die Finanz- und die Sozialdirektorenkonferenz (GDK, FDK und SODK) verlangen vom Bundesrat einhellig die Gewährung der notwendigen Zeit für die Umsetzung der Neuordnung der Pflegefinanzierung. Es ist völlig ausgeschlossen, dass die Kantone diese komplexe Materie bereits auf den 1. Juli 2009 umsetzen könnten, wie dies das EDI in der Vernehmlassungsvorlage vorschlägt. Auch im Interesse der Pflegebedürftigen und der Leistungserbringer ist eine geordnete Umsetzung unabdingbar.

Das Parlament hat am 13.6.2008 die Neuordnung der Pflegefinanzierung beschlossen. Diese führt zu einer finanziellen Entlastung der pflegebedürftigen Personen im Heim. Die Kantone und Gemeinden müssen aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen voraussichtlich insgesamt 350 Mio. CHF mehr übernehmen. Diese Finanzmittel müssen zuerst bereitgestellt werden.

Die Verordnungsentwürfe lassen überdies zahlreiche Fragen offen, welche nun voraussichtlich auf kantonaler Ebene unter Einbezug der Leistungserbringer geregelt werden müssen. Für eine geregelte Umsetzung unter Rechtssicherheit für die Pflegebedürftigen und für die Leistungserbringer, die Koordination mit den Gemeinden und den anderen Sozialversicherung ist eine Inkraftsetzung frühestens per 1.1.2011 möglich und immer noch ambitiös. Als Grundlage müssen die definitiven Vorordnungsbestimmungen vorliegen, welche erst in Vernehmlassung sind und mit denen zusammen der Bundesrat auch den Zeitpunkt des Inkrafttretens bestimmt.

Die drei Fachkonferenzen monieren überdies, dass die Beiträge der Krankenversicherer im Verordnungsentwurf zu tief veranschlagt wurden. Der Gesetzgeber hatte bestimmt, dass die Krankenkassen dasselbe Finanzierungsvolumen, nicht mehr und nicht weniger, aufwenden sollen wie bisher. Mit den vorgesehenen Beiträgen würden aber die Kassen um rund 270 Mio. CHF entlastet, dies zu weiteren Lasten der Kantone und Gemeinden.

Auskünfte:

Kathrin Hilber, Präsidentin der SODK
Sozialdirektorin des Kantons St. Gallen

071 229 33 08

Michael Jordi, stellv. Zentralsekretär der GDK

031 356 20 20 / 079 702 20 90